



ÄRZTEKAMMER BERLIN

# Logbuch

zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung gemäß  
der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin (WbO) von 2004

Zusatz-Weiterbildung

## Psychotherapie (WbO 2004 – 9. Nachtrag)

Angaben zur Person:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname:  
(Rufname bitte unterstreichen) \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort/ggf. -land: \_\_\_\_\_

Akademische Grade: \_\_\_\_\_

**Allgemeine Informationen zum Ausfüllen des Logbuches**

Im Logbuch sind die erforderlichen festgelegten Weiterbildungsinhalte abgebildet. Das Ausfüllen des Logbuches dient der Dokumentation der Weiterbildung gemäß § 8 Absatz 1 der Weiterbildungsordnung (WbO) der Ärztekammer Berlin von 2004.

Die vorgegebenen Richtzahlen sind Mindestzahlen. Es sind die persönlich erbrachten Zahlen einzutragen und durch die befugte Ärztin/den befugten Arzt zu bestätigen. Dabei hat die befugte Ärztin/der befugte Arzt die laut WbO geforderten Inhalte, die eine Ärztin/ein Arzt in Weiterbildung bei ihr/ihm absolviert hat, in der entsprechenden Spalte im Logbuch zu bescheinigen.

**Beispiel:**

| Untersuchungs- und<br>Behandlungsverfahren   | Richt-<br>zahl | Jährliche Dokumentation<br>gemäß § 8 WbO *<br>Anzahl/Datum: | Kenntnisse,<br>Erfahrungen<br>und Fertigkeiten<br>erworben<br><br>Unterschrift/Stempel<br>der/des Befugten: |
|--|----------------|---|---|
| sonographische Untersuchungen<br>der Bewegungsorgane<br>einschließlich<br>Arthrosonographien | 300            | 24, 29.12.2009 (ggf. Kürzel)                                | – Stempel –   |
|  |                | 65, 27.12.2010 (ggf. Kürzel)                                | <i>Mustermann</i>   |
|  |                | 97, 30.06.2011 (ggf. Kürzel)                                | – Stempel –   |
|  |                | 32, 30.12.2011 (ggf. Kürzel)                                | <i>Beispielfrau</i>   |
|  |                | 64, 20.12.2012 (ggf. Kürzel)                                | – Stempel –   |
|  |                | 97, 30.12.2013 (ggf. Kürzel)                                | <i>Mustermann</i>   |

Die/der zur Weiterbildung befugte Ärztin/Arzt führt mit der/dem in Weiterbildung befindlichen Ärztin/Arzt am Ende eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren.

Bei Bedarf können zusätzliche Seiten ausgedruckt und dem Logbuch beigelegt werden. Das ausgefüllte Logbuch ist bei der Ärztekammer zusammen mit einem Antrag auf Anerkennung der Weiterbildung bzw. auf Zulassung zur Prüfung einzureichen.

### Weiterbildungschronologie

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten, die für die Anerkennung der angestrebten Weiterbildung relevant sind, in zeitlicher Reihenfolge:

| Nr. | Zeitraum<br>von bis | Vollzeit/<br>Teilzeit<br>in % | Weiterbildungsstätte<br>Hochschule, Krankenhausabt., Institut etc.<br>(Ort, Name) | zur<br>Weiterbildung<br>befugte/r<br>Ärztin/Arzt | Gebiet/Schwerpunkt/<br>Zusatz-<br>Weiterbildung |
|-----|---------------------|-------------------------------|---|--|---|
| 1   |                     |                               |   |  |   |
| 2   |                     |                               |   |  |   |
| 3   |                     |                               |   |  |   |
| 4   |                     |                               |   |  |   |
| 5   |                     |                               |   |  |   |
| 6   |                     |                               |   |  |   |
| 7   |                     |                               |   |  |   |
| 8   |                     |                               |   |  |   |
| 9   |                     |                               |   |  |   |
| 10  |                     |                               |   |  |   |

*(Bitte ergänzen Sie ggf. weitere Zeiten durch ein Beiblatt. Bitte vermerken Sie Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen.)*

**Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO**

| <b>Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b> | <b>Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*</b> | <b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben<br/>Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten</b> |
|--|--|--|
| ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns   |  |  |
| der ärztlichen Begutachtung  |  |  |
| den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements   |  |  |
| der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen  |  |  |
| psychosomatischen Grundlagen   |  |  |
| der interdisziplinären Zusammenarbeit  |  |  |
| der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten  |  |  |
| der Aufklärung und der Befunddokumentation   |  |  |
| labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)   |  |  |
| medizinischen Notfallsituationen   |  |  |
| den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs                                     |  |  |

**\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

**Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO**

| <b>Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b>   | <b>Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*</b> | <b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben<br/>Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten</b> |
|--|--|--|
| der allgemeinen Schmerztherapie  |  |  |
| der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen |  |  |
| der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden   |  |  |
| den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit   |  |  |
| gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns   |  |  |
| den Strukturen des Gesundheitswesens   |  |  |

**\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

**Alternativ:**

|  |   |
|--|---|
| <b>Die allgemeinen Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO wurden bereits im Rahmen der Facharztweiterbildung nachgewiesen.</b> |   |
|  | Datum/Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung |

**Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie**

| <b>Weiterbildungsinhalte</b>  | <b>Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*</b> | <b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben<br/>Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten</b> |
|---|--|--|
| fachgebundene Erkennung und psychotherapeutische Behandlung gebietsbezogener Erkrankungen |  |  |

**\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

**Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie**

**Grundorientierung psychodynamische/tiefenpsychologische Psychotherapie**

| Weiterbildungsinhalte   | Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes* | Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben<br>Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten |
|---|---|--|
| <b>Theoretische Weiterbildung:</b>  |   |  |
| 120 Stunden Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre, Psychopharmakologie, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Tiefenpsychologie, Lernpsychologie, Psychodynamik der Familie und Gruppe, Psychopathologie, Grundlagen der psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder, Einführung in die Technik der Erstuntersuchung, psychodiagnostische Testverfahren |   |  |
| Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren   |   |  |
| 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose   |   |  |
| 15 Doppelstunden Balintgruppenarbeit oder patientenbezogene Selbsterfahrungsgruppe  |   |  |
| <b>Diagnostik:</b>  |   |  |
| 10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen   |   |  |

\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

**Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie**

**Grundorientierung psychodynamische/tiefenpsychologische Psychotherapie**

| Weiterbildungsinhalte   | Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes* | Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben<br>Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten |
|---|---|--|
| <b>Behandlung:</b>  |   |  |
| 15 Doppelstunden Fallseminar  |   |  |
| 120 Stunden psychodynamische/tiefenpsychologische supervidierte Psychotherapie, davon 3 abgeschlossene Fälle  |   |  |
| <b>Selbsterfahrung:</b>   |   |  |
| 100 Stunden Einzel- bzw. Gruppenselbsterfahrung in psychodynamischer/tiefenpsychologischer Psychotherapie   |   |  |
| ein weiteres anerkanntes Psychotherapieverfahren (Hypnose, Gesprächstherapie, katathymes Bilderleben, Psychodrama, Gestalttherapie, Systemische Therapie) |   |  |

\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:



**Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie**

**Grundorientierung Verhaltenstherapie**

| Weiterbildungsinhalte   | Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes* | Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben<br>Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten |
|---|---|--|
| <b>Theoretische Weiterbildung:</b>  |   |  |
| 120 Stunden in psychologischen Grundlagen des Verhaltens und des abweichenden Verhaltens, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Lern- und sozialpsychologische Entwicklungsmodelle, tiefenpsychologische Entwicklungs- und Persönlichkeitsmodelle, systemische Familien- und Gruppenkonzepte, allgemeine und spezielle Psychopathologie und Grundlagen der psychiatrischen Krankheitsbilder, Motivations-, Verhaltens-, Funktions- und Bedingungsanalysen als Grundlagen für Erstinterview, Therapieplanung und -durchführung, Verhaltensdiagnostik einschließlich psychodiagnostischer Testverfahren |   |  |
| Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren   |   |  |
| 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose   |   |  |
| 15 Doppelstunden Balintgruppenarbeit oder patientenbezogene Selbsterfahrungsgruppe  |   |  |
| <b>Diagnostik:</b>  |   |  |
| 10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen   |   |  |

\*ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

**Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie**

**Grundorientierung Verhaltenstherapie**

| Weiterbildungsinhalte   | Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes* | Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben<br>Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten |
|---|---|--|
| <b>Behandlung:</b>  |   |  |
| 15 Doppelstunden Fallseminar  |   |  |
|   |   |  |
|   |   |  |
| 120 Stunden supervidierte Verhaltenstherapie, davon 3 abgeschlossene Fälle  |   |  |
|   |   |  |
|   |   |  |
| <b>Selbsterfahrung:</b>   |   |  |
| 100 Stunden Einzel- bzw. Gruppenselbsterfahrung in Verhaltenstherapie   |   |  |
|   |   |  |
|   |   |  |
| ein weiteres anerkanntes Psychotherapieverfahren (Hypnose, Gesprächstherapie, katathymes Bilderleben, Psychodrama, Gestalttherapie, Systemische Therapie) |   |  |

\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

**Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, sich im 9. Nachtrag der WbO 2004 unter dem Punkt „Weiterbildungszeit“ Ihrer angestrebten Bezeichnung über die zu absolvierenden Weiterbildungsabschnitte zu informieren.**

**Dokumentation der Gespräche gemäß § 8 WbO 2004**

(mind. jährlich bzw. vor Beendigung eines kürzer dauernden Weiterbildungsabschnittes)

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes  
und Name in Klarschrift/Stempel: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: \_\_\_\_\_

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes  
und Name in Klarschrift/Stempel: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: \_\_\_\_\_

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes  
und Name in Klarschrift/Stempel: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: \_\_\_\_\_

## Anhang

- Auszug aus den Allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO
  - Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
  - Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung:
  - Ambulanter Bereich** Zum ambulanten Bereich gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.
  - Stationärer Bereich** Der stationäre Bereich umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind.
  - Notfallaufnahme** Unter Notfallaufnahme wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung beziehungsweise Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
  - Basisweiterbildung** Die Basisweiterbildung umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.
  - Kompetenz** Kompetenz stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.
  - Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** Als Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung gelten insbesondere Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie sowie Urologie. Andere Gebiete sind der unmittelbaren Patientenversorgung zuzurechnen, sofern eine Tätigkeit mit hinreichend direktem Patientenbezug ausgeübt wird.
  - Fallseminar** Ein Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
  - Weiterbildungskurse** Sofern die Weiterbildungsordnung die Ableistung von Kursen vorschreibt, ist eine vorherige Anerkennung des jeweiligen Kurses und dessen Leiters durch die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ärztekammer erforderlich. Diese Kurse müssen den von der Ärztekammer vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen. Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.
  - BK** Abkürzung für „Basiskonntnisse“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich